

Kleine Anfrage

des Abg. Bernhard Eisenhut AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

**Nachfragen zu Drucksache 17/162 „Feuerwehrfinanzierung
im Landkreis Konstanz“**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden in den Jahren seit 2016 pro Stadt beziehungsweise Gemeinde im Landkreis Konstanz welche Förderungen für das Feuerwehrwesen beantragt und aus welchen jeweiligen Gründen nicht bewilligt?
2. Wie hoch ist derzeit der Investitionsstau im Feuerwehrwesen in welchen jeweiligen Bereichen in Baden-Württemberg sowie im Landkreis Konstanz?
3. Wie hat sich der Investitionsstau im Feuerwehrwesen seit 2016 jährlich hinsichtlich seiner Höhe entwickelt?
4. Welche Stellen haben seit dem Jahr 2016 neben den Feuerwehren in den Städten und Gemeinden und der Landesfeuerweherschule Mittel in welcher jeweiligen Höhe für welche jeweiligen Zwecke aus der Feuerschutzsteuer erhalten?

7.7.2021

Eisenhut AfD

Begründung

Aus der Antwort der Landesregierung zu Drucksache 17/162 lässt sich leider nicht ableiten, in welcher Höhe Fördermittel beantragt, jedoch nicht genehmigt wurden. Die vorliegende Kleine Anfrage dient dazu, die Erkenntnisse der Landesregierung ergänzend darstellen zu lassen. In diesem Zusammenhang gilt es auch, die Entwicklung und den Stand des Investitionsstaus darzulegen. Da Minister Strobl einen solchen bereits in der Vergangenheit eingeräumt hat, ist zu erwarten, dass der Landesregierung auch entsprechende konkrete Erkenntnisse und Zahlen vorliegen.

Antwort

Mit Schreiben vom 30. Juli 2021 Nr. IM6-0141.5-191/8/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. In welcher Höhe wurden in den Jahren seit 2016 pro Stadt beziehungsweise Gemeinde im Landkreis Konstanz welche Förderungen für das Feuerwehrwesen beantragt und aus welchen jeweiligen Gründen nicht bewilligt?*
- 2. Wie hoch ist derzeit der Investitionsstau im Feuerwehrwesen in welchen jeweiligen Bereichen in Baden-Württemberg sowie im Landkreis Konstanz?*
- 3. Wie hat sich der Investitionsstau im Feuerwehrwesen seit 2016 jährlich hinsichtlich seiner Höhe entwickelt?*

Zu 1. bis 3.:

In der Antwort zu Frage 4 der Landtagsdrucksache 17/162 wird ausgeführt, dass zwar bis zum Jahr 2019 regelmäßig nicht alle Anträge auf Investitionen nach der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen (im jeweiligen Jahr) bewilligt werden konnten, aber die Gemeinden die Anträge im folgenden Jahr wieder stellen, sodass alle notwendigen und zweckmäßigen Maßnahmen in absehbarer Zeit eine Förderung erhalten haben. Somit wurden letztlich im Landkreis Konstanz alle von Städten und Gemeinden seit dem Jahr 2016 gestellten Anträge auf Investitionen nach der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen bewilligt und sind in der *Anlage* zu Fragen 2 und 3 der Landtagsdrucksache 17/162 aufgeführt.

Ebenfalls wurde in der Antwort zu Frage 4 der Landtagsdrucksache 17/162 dargestellt, dass für die Jahre 2020 und 2021 die erfreuliche Situation besteht, dass alle von den Gemeinden nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen gestellten Anträge bewilligt werden können.

Im Jahr 2016 konnte rechnerisch landesweit nur rund 55 Prozent der beantragten Fördersumme im Zusammenhang mit den Zuwendungen für Investitionen im Feuerwehrbereich bewilligt werden. Seither konnten jährlich die landesweiten Bewilligungen gesteigert werden. Für diese erfreuliche Entwicklung ist neben den gestiegenen Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer auch deren uneingeschränkte Zweckbindung für die Feuerwehr verantwortlich.

4. Welche Stellen haben seit dem Jahr 2016 neben den Feuerwehren in den Städten und Gemeinden und der Landesfeuerweherschule Mittel in welcher jeweiligen Höhe für welche jeweiligen Zwecke aus der Feuerschutzsteuer erhalten?

Zu 4.:

Die Verwendung des Feuerschutzsteueraufkommens wird vom Landtag über den jeweiligen Staatshaushaltsplan beschlossen und kann dort dem Kapitel 0310 jeweils konkret entnommen werden. Für das laufende Haushaltsjahr 2021 sind die Verwendungszwecke beispielhaft grob gegliedert in nachfolgender Tabelle aufgelistet.

	Tsd. Euro
Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise als pauschale Zuwendung	11.500,0
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	39.035,4
Landesfeuerweherschule	
Betrieb (Personal-, Sach- und Investitionsausgaben)	9.823,1
Bauunterhaltung und Baumaßnahmen LFS	3.700,0
Zuwendungen an den Landesfeuerwehrverband	261,5
Feuerwehrunfallfürsorgeleistungen	1.400,0
Sachaufwand für sonstige Aufgaben des Landes wie z. B. Brandschutzforschung, Relaisfunkstellen, Ehrenzeichen, Brandschutzerziehung, Erholungsfürsorge	1.900,0
Erwerb von Fernmeldeanlagen sowie Betriebskosten Digitalfunk	1.250,0
Ölwehr Bodensee	2.130,0
Gesamt	71.000,0

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär